

II-9490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES  
170/6-GrA/89

1010 Wien, den 19. Dez. 1989  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe

Durchwahl

43481AB

1989 -12- 20

zu 44057J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb.  
Manfred SRB und Freunde betreffend das öster-  
reichische Institut für Berufsbildungsforschung  
(ÖIBF), Nr. 4405/J.

Die angeführten Abgeordneten stellen folgende Anfrage:

"Die Zeitschrift "WIENER" berichtete in ihrer Ausgabe vom September 1989 über Vorgänge im Bereich des österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF). Insbesondere wird ein Schreiben aus Ihrem Ressort mit der Geschäftszahl 36.000/34III/B/5/89 vom 15. Juni 1989 zitiert, welches eine Reihe von Fragen aufwirft. In diesem Zusammenhang - und im Zusammenhang mit anderen Vorgängen in Ihrem Ressort - stellen wir folgende

A n f r a g e

Frage 1: Entspricht der Bericht im "WIENER", insbesondere das oben zitierte Schriftstück aus Ihrem Ressort, den Tatsachen?"

Antwort:

Vorweg möchte ich feststellen, daß die an mich in der Anfrage als Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichteten Fragen nicht immer Angelegenheiten der Vollziehung betreffen, die ich in dieser Funktion Abgeordneten des Nationalrates beantworten muß. Sie betreffen auch meine Funktion als Präsident des ÖIBF sowie das ÖIBF selbst, auf die ich, soweit sie aufgrund ihrer Zielsetzung beantwortbar sind, vor allem deshalb eingehe, um Mißverständnisse

aufklären sowie nicht begründbaren Behauptungen entgegen treten zu können.

Der Bericht im "Wiener" entspricht nur zum Teil den Tatsachen. Das wurde auch in einem als Leserbrief wiedergegebenen Beitrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in derselben Zeitschrift klargestellt.

Das ÖIBF erarbeitet und aktualisiert für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales berufskundliche Unterlagen (BKUs) und Berufsllexika. Hiebei handelt es sich um Materialien für die Berufsberatung an Schulen und in den Arbeitsämtern. Ihre Erstellung ist sehr umfangreich und daher fehleranfällig. Alle vom ÖIBF gelieferten Materialien werden daher von der im Bundesministerium dafür zuständigen Fachsektion einer strengen Kontrolle unterzogen. Sind Fehler festgestellt worden, kam es zu oft mehrmaligen Überarbeitungen, für die dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine zusätzlichen Kosten verrechnet wurden.

Frage 2: Stimmt es, daß Sie sich trotz dieses Berichts vom 15.6.1989 am 22.6.1989 zum Präsidenten des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) wählen haben lassen?

Antwort:

Ich wurde am 22.6.1989 als Nachfolger meines tragisch verunglückten Amtsvorgängers auch zum Präsidenten des ÖIBF gewählt, der diese Funktion seit 14.12.1983 bekleidete. Die im Bericht vom 15.6.1989 festgehaltenen Gesichtspunkte waren mir zum Zeitpunkt meiner Wahl zwar bekannt, sind aber in der veröffentlichten Form bezüglich der Annahme des einstimmigen Wahlergebnisses nicht von Bedeutung gewesen.

Frage 3: Welche Aufwandsentschädigung/Spesenersatz/Entgelt beziehen Sie dafür?

Antwort:

Die Funktion des Präsidenten ist eine ehrenamtliche. Ich beziehe keine Entgelte oder sonstige Auslagenersätze.

- 3 -

Frage 4: In welchen Größenordnungen bewegen sich die jährlichen Zahlungen Ihres Ressorts an das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), d.h. konkret die Steuergelder, die Sie sich in Ihrer Funktion als Bundesminister für Arbeit und Soziales in Ihrer Funktion als Präsident des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) bewilligen?

Antwort:

Die Organe des Vereines ÖIBF sind im § 10 Vereinsstatut angeführt. Darin sind als Organe u.a. der Präsident, das Präsidium, das Kuratorium, die Institutsleitung sowie Geschäftsführung genannt.

Der Präsident vertritt den Verein nach außen. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, seinen 2 Stellvertretern, dem Institutsleiter sowie dessen 2 Stellvertretern. Aufgabe des Kuratoriums ist vor allem die von der Institutsleitung vorgeschlagenen Forschungsprojekte zu genehmigen und die Finanzierung sicherzustellen. Die Erledigung der laufenden Geschäfte des Vereines obliegt der Institutsleitung. Hiezu zählen laut § 16 Abs. 1 Vereinsstatut die Leitung der Organisation und Verwaltung, der Schriftverkehr sowie das Rechnungswesen. Die Geschäftsführung ist an die Weisungen der Institutsleitung gebunden.

Der Präsident ist nicht Mitglied der Institutsleitung. Die von ihm an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales herangetragenen Forschungsprojekte sind vorher vom Kuratorium des ÖIBF zu genehmigen. Die Entscheidungen des Kuratoriums werden mit Mehrheit gefaßt. Ihm gehören zwar die Institutsleitung, nicht jedoch der Präsident an.

Im übrigen nimmt das ÖIBF (siehe Beilage 1 über dessen satzungsmäßig vorgegebenen Ziele) Aufgaben wahr, die für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von großer Bedeutung sind. Das ist auch der Grund für die Übernahme der Präsidentschaft durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

- 4 -

Die Kooperaton zwischen ÖIBF und Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt in Form eines Rahmenvertrages mit jährlichen Einzelverträgen. Das erleichtert dem ÖIBF die nötige Planung des Arbeitsablaufes und sichert zugleich auch die von der Arbeitsmarktverwaltung benötigte Regelmäßigkeit der Vertragserstellung.

Die Beantwortung der Frage nach der Größenordnung der Überweisungen erfolgt in einem mit jener der Anfrage 11.

Frage 5: Sind Sie als Präsident über die Gebarung des österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) informiert?

Antwort:

Ja.

Frage 6: Entsprechen Informationen, denen zufolge sich die Rücklagen des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) - immerhin ein gemeinnütziger Verein - auf ca. 70 Millionen Schilling belaufen, den Tatsachen?

Wenn nein, wie hoch sind die tatsächlichen Rücklagen?

Antwort:

Die Rücklagen werden in der Vereinsbilanz ausgewiesen; diese wird nicht veröffentlicht.

Die Rücklagen werden für Personalreserven, fällig werdende Abfertigungen, Investitionen, Grundlagenforschung, die das ÖIBF selbst finanziert sowie für die Bestreitung der Kosten für die Teilnahme an und die Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen gebildet.

Auch nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen (Schreiben vom 30.6.1989) bestehen keine Bedenken, wenn eine subventions-suchende und bilanzierende Organisation wie das ÖIBF, an dem ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, jene Rücklagenbildungen vornimmt, die an sich für einen Vollkaufmann verbindlich sind.

- 5 -

Die Höhe der Rücklagen beläuft sich nur auf einen Bruchteil der in der Anfrage genannten Summe.

Frage 7: Halten Sie diese exorbitanten Rücklagen mit dem Prinzip der Sparsamkeit, dem Sie so sehr verpflichtet sind, daß Sie immer weitere Verschlechterungen der Situation der Erwerbslosen in Kauf nehmen (siehe z.B. "Neue AZ" vom 21.8.89), für vereinbar?

Antwort:

Als Bundesminister für Arbeit und Soziales bin ich der Regierungserklärung 1987 sowie der vom Parlament mitgetragenen Politik verpflichtet. Gegen die in der Anfrage unter Berufung auf einen Zeitungsartikel behaupteten "Verschlechterungen der Situationen der Erwerbslosen" spricht u.a. die im BGBl.1989/364 bereits publizierte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Darüberhinaus sind meinerseits weitere Verbesserungen in Aussicht genommen, wie sie auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4394/J zur Bekämpfung der Armut in Österreich aufgezählt wurden, auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen verweise.

Frage 8: Welcher Verwendung gedenken Sie in Ihrer Funktion als Präsident des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) diese Rücklagen zuzuführen?

Antwort:

Die Verwendung der Rücklagen ergibt sich aus deren bilanztechnischer Rechtsnatur. Sie ist von den in der Antwort zur Frage 6 angeführten Ereignissen abhängig und wird auch durch die satzungsmäßig (somit freiwillig und nicht gesetzlich) vorgeschriebene Bilanzprüfung seitens eines Wirtschaftsprüfers kontrolliert.

Frage 9: Auf welche Höhe beläuft sich der Rahmen(subventions)vertrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF)?

- 6 -

Antwort:

Der mit dem ÖIBF mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen für die Dauer von 6 Jahren am 1.12.1986 abgeschlossene Rahmenvertrag sieht Zahlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für erbrachte Leistungen im Ausmaß von maximal 9,9 Millionen S pro Jahr vor. Wie auch der Antwort zur Frage 11 entnehmbar ist, wurde jedoch der vorgegebene Rahmen bis jetzt nicht ausgeschöpft.

Förderungen werden in meinem Ministerium vertraglich nicht zugesagt und sind auch im Falle des ÖIBF nicht so fixiert. Im Durchschnitt der letzten Jahre hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das ÖIBF nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten mit rund 1 Million S pro Jahr gefördert (vgl. auch Antwort zu Frage 11).

Frage 10: Wie hoch sind allfällige Zusatzsummen?Antwort:

Alle anderen an das ÖIBF neben den vertraglich für erbrachte Leistungen bisher vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gezahlten Beträge ergeben sich aus der Antwort zur Frage 11.

Frage 11: Welche Gelder wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt an das österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) ausgeschüttet (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, Budgetansätzen und Verwendungszwecken)?

Antwort:

Bei dem in der nachstehenden Liste angeführten Subventionen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an das ÖIBF handelt es sich um eine Basissubvention.

Ähnliche Förderungen erfolgen auch durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst sowie durch das Wirtschaftsministerium.

- 7 -

Jahr	Beträge/Ansätze	Zweck
1985	S 7,727.944,26	
	(davon Ansatz 1/15518: S 6,543.294,26	Berufsforschung
	Ansatz 1/15006: S 1,150.000,--	Subvention
	Ansatz 1/15008: S 34.650,--)	Werkverträge für Angelegenheiten des Arbeitsmarktservice
1986	S 8,956.311,72	
	(davon Ansatz 1/15518: S 7,056.311,72	Berufsforschung
	Ansatz 1/15006: S 1,050.000,--)	Subvention
1987	S 5,052.730,12	
	(davon Ansatz 1/15518: S 4,426.944,40	Berufsforschung
	Ansatz 1/15006: S 973.000,--	Subvention
	Ansatz 1/15008: S 142.785,72)	Werkverträge für Angelegenheiten des Arbeitsmarkt- services
1988	S 8,663.464,04	
	(davon Ansatz 1/15518: S 6,550.083,08	Berufsforschung
	Ansatz 1/15006: S 1,000.000,--	Subvention
	Ansatz 1/15008: S 50.000,--	Werkverträge für Angelegenheiten des Arbeitmarkt- services
	Ansatz 1/15508: S 190.380,96)	
1989: bis 22.11.1989 wurden	S 255.310,--	
beim Ansatz 1/15518		Berufsforschung überwiesen
beim Ansatz 1/15006	S 1,000.000,--	Subvention
die Überweisung erfolgt Ende d.J.		

Frage 12: Welche anderen einschlägigen Institutionen werden bei der Ausschreibung von Forschungs- bzw. Werkverträgen angeschrieben?

Antwort:

Vor Vergabe von Forschungsaufträgen in Form von Werkverträgen wurden in der Vergangenheit regelmäßig folgende Institutionen im Berufsforschungsbereich angeschrieben:

- Institut für berufsbezogene Erwachsenenbildung an der Johannes Kepler-Universität Linz (IBE)
- Institut für Höhere Studien (IHS)
- Österreichisches Institut Bildung und Wirtschaft (IBW)
- Institut für allgemeine Soziologie (IAS)

Frage 13: Bei welchen Aufträgen wurde das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) ohne Ausschreibung mit der Abwicklung betraut und aufgrund welcher Kriterien?

Antwort:

Nach Punkt 1.4331 der ÖNORM A 2050 ist eine freihändige Vergabe von Forschungsaufträgen mit Einholung von Vergleichsofferten bei Aufträgen zweckmäßig, bei denen sich Art, Größe oder Umfang der Leistung erst im Zuge der Ausführungen des Auftrages genau und eindeutig feststellen lassen. Kam für die Durchführung derartiger Aufträge auch das ÖIBF in Betracht, wurden vor der freihändigen Vergabe vor allem die in der Antwort zur Frage 12 genannten Institute zur Anbotlegung eingeladen. Langten entsprechende Angebote ein, ist dann jenes mit dem günstigsten Preis- und Leistungsverhältnis angenommen worden. Das war nicht immer das ÖIBF.

Frage 14: Entspricht es den Tatsachen, daß das von Ihnen präsi- dierte Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) ca. öS 100.000,- pro "Berufskundlicher Unterlage (BKU)" lukriert, obwohl diese Aufträge an Studenten zu Minimalkosten weitergegeben werden?



Antwort:

Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung bezieht sich vor allem auf berufskundliche Unterlagen, die vor meiner Wahl zum Präsidenten des ÖIBF dem Bundesministerium bzw. der Arbeitsmarktverwaltung zum Einsatz bei den Arbeitsämtern übergeben worden sind. Im Rahmen der von meinem Ministerium vorgenommenen Prüfung der Abrechnung zum Rahmenauftrag 1987 fand die vorerwähnte Behauptung keine Bestätigung.

Frage 15: Entsprechen die in der Zeitschrift "WIENER" erwähnten Fakten bezüglich der "Berufskundlichen Unterlagen (BKU)" den Tatsachen?

Antwort:

Siehe dazu die Antwort zur Frage 1.

Frage 16: Was gedenken Sie in Ihrer Doppelfunktion als Präsident des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) und Bundesminister für Arbeit und Soziales zu unternehmen, um derartige Praktiken einzustellen?

Antwort:

In meinem Ministerium wird jedem bekanntgegebenen Vorwurf nachgegangen. Im Zuge der Beantwortung der Vorfragen (insbesondere zu Frage 14) wurde dargelegt, daß es sich bei den Vorwürfen gegen das ÖIBF um Behauptungen handelt, für die der Nachweis fehlt. Infolgedessen muß ich auch den Ausdruck "derartige Praktiken" zurückweisen.

Hinsichtlich des in der Frage enthaltenen und offensichtlich aus der Sicht der Antragsteller negativ besetzten Ausdruckes "Doppelfunktion" verweise ich auf meine Antwort zur Frage 4.

Um in der Zusammenarbeit mit dem ÖIBF keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, die Zweifel an einer korrekten Vorgangsweise entstehen lassen könnten, wird der zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und ÖIBF bestehende und auf die Auftragserfüllung bezogene Kontrollmechanismus laufend verbessert.

Frage 17: Bis wann werden Sie konkrete Maßnahmen setzen?

Antwort:

Schon beim Projektplan 1988 wurden die Auflagen für die detaillierte Abrechnung so gestaltet, daß eine bessere Transparenz bei gleichzeitig wirtschaftlicher Vorgangsweise erreicht wird.

Frage 18: Welche konkreten Maßnahmen planen Sie?

Antwort:

Jede nötige weitere Verbesserung der Kontrolltätigkeit.

Frage 19: Ist bereits Strafanzeige erstattet worden? Wenn ja: Wann und von wem? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Da bei der Prüfung keine Tatbestände aufkamen, die strafrechtlich relevant wären, erfolgte keine Strafanzeige (siehe dazu auch Antwort 14).

Frage 20: Ist Ihnen bekannt, daß Familienangehörige von Spitzenfunktionären aus Parteien und Gewerkschaft im österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) beschäftigt sind?

Antwort:

Ja. Wenn ein Ehepartner im Laufe von Jahren in eine politische Spitzenfunktion berufen wird, kann dies nicht für familienangehörige Mitarbeiter(innen) des ÖIBF ein Berufsverbot im ÖIBF nach sich ziehen. Das Ergebnis wäre eine Diskriminierung, die ihrer Tendenz nach auch dem von der Grünen Fraktion im Nationalrat eingebrachten Antidiskriminierungsgesetz widerspräche.

Frage 21: Aufgrund welcher Qualifikationen sind sie dort beschäftigt?

- 11 -

Antwort:

Die Beschäftigung im ÖIBF erfolgt aufgrund von Qualifikationsprofilen, wie sie für alle Mitarbeiter(innen) des ÖIBF je nach Tätigkeitsbereich gelten.

Frage 22: Welche Kriterien kommen (im Hinblick auf das von Ihnen präsierte österreichische Institut für Berufsbildungsforschung) bei der Vergabe und Annahme von Aufträgen im Rahmen der fachlichen Beurteilung zum Tragen?

Antwort:

Ausschlaggebend für die Vergabe von Aufträgen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an das ÖIBF sind die fachliche Eignung, die Erfahrung auf dem zur Vergabe stehenden Gebiet, die Kapazität zur Durchführung des Auftrages und das Vorliegen eines vergleichsweise günstigsten Preis-Leistungsverhältnisses.

Die Annahme von Aufträgen seitens des ÖIBF erfolgt auf Vorschlag der Institutsleitung durch Genehmigung des Kuratoriums unter Beiziehung eines Sachverständigengremiums. Diesem wissenschaftlichen Beirat gehören u.a. namhafte Wissenschaftler, Lehrer und Berufspraktiker an.

Frage 23: Ist Ihnen die Studie eines Wirtschaftsprüfers bekannt, in der dem ÖIBF jegliche Effektivität und Kompetenz abgesprochen wird?

Antwort:

Nein.

Frage 24: Auf welche Höhe beläuft sich das Gehalt des Leiters des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) Ilan Knapp inklusive Pauschalierungen, Zulagen, Spesen, Überstunden und Repräsentationsaufwand?

Antwort:

Das Gehalt des Geschäftsführers (Institutsleiters) ergibt sich aus dem für das ÖIBF geltenden Gehaltsschema.

Frage 25: Eine Ausschreibung für den Posten des Direktors des Jüdischen Museums Wien wurde eigens für Ilan Knapp gebastelt: Wer wird sein Nachfolger im Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) werden?

Antwort:

Die Ausschreibung nahm die Jüdische Kultusgemeinde vor; ob und inwieweit die in der Frage aufgestellte Behauptung zutrifft, ist daher von dieser zu erfragen. Als Präsident des ÖIBF liegt mir bisher kein Ansuchen von dessen Geschäftsführer um Entbindung von seiner Funktion vor. Für mich stellt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht die Frage nach der Bestellung eines Nachfolgers für Dr. Knapp

Frage 26: Oder soll Dr. Ilan Knapp künftighin eine Doppelfunktion ausfüllen?

Antwort:

Siehe dazu die Beantwortung der Anfrage 25.

Frage 27: Im Falle der Projektvorbereitung der Hausgemeinschaft Aegidi/Spalo haben Sie (bzw. Ihr Sekretär Dr. Roland Lengauer) per Weisung vom 12.7.1989 den Leiter der Abteilung III/12, Mag. Rainer Klien, von einer weiteren Befassung mit der Materie wegen angeblicher "Befangenheit" entbunden. Glauben Sie nicht, daß Ihre eigene Doppelfunktion als Subventionsgeber und -nehmer im Falle des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) in der Öffentlichkeit in viel größerem Maß als Befangenheit empfunden werden muß?

Wenn ja: welche Maßnahmen werden Sie setzen?

Antwort:

Diese Frage ist aufs engste mit den Fragen 31 und 32 in der an mich als Bundesminister für Arbeit und Soziales von den Abgeordneten SRB und Freunde unter der Zahl Nr. 4364 J/89 gerichteten parlamentarischen Anfrage verknüpft. In meiner Antwort darauf habe ich dargelegt, warum Mag. Rainer Klien von der Bearbeitung des Projektes Obdachlosenhausgemeinschaft Aegidi/Spalowskygasse entbunden worden ist. Jedenfalls wird in meinem Ressort niemand wegen seines sozialen Engagements von ihm zukommenden Aufgaben entbunden.

Hinsichtlich der in der Fragestellung aufgestellten vermeintlichen Befangenheit meinerseits verweise ich auf meine Antwort zur Frage 4. Wie dieser zweifelsfrei entnommen werden kann, ist die Behauptung, ich wäre sowohl Subventionsgeber als auch -nehmer zugleich unzutreffend. Im Hinblick darauf findet auch die von den anfragenden Abgeordneten damit verknüpfte Wertung (... "in der Öffentlichkeit in viel größerem Maß als Befangenheit empfunden werden muß"... ) keine Bestätigung.

Frage 28: Was gedenken Sie zu unternehmen, damit in Zukunft derartige Vorfälle nicht mehr passieren können?

Antwort:

Nachdem die Zielrichtung dieser Frage nicht feststellbar ist, kann ich sie nicht beantworten.

Frage 29: Sind Sie der Ansicht, daß Ihr Ministerium seiner Aufsichtspflicht in ausreichendem Ausmaße nachgekommen ist?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat gegenüber dem ÖIBF keine Aufsichtspflicht. Als Auftraggeber prüft das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Ergebnis der ihm auftragsgemäß gelieferten Werke sowohl fachlich als auch kostenmäßig (vgl. dazu auch die Antwort zur Frage 1).

Der Bundesminister:



## Beilage 1

Das ÖIBF wurde in der Rechtsform eines Vereins 1970 mit folgenden Zielsetzungen gegründet (Auszug aus den Vereinsstatuten):

- "1. Anregung, Förderung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien und Forschungsprojekten für alle Bereiche der beruflichen Schulungs- und Erziehungssysteme (Schule und Erwachsenenbildung).
2. Durchführung von Aufträgen auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung (berufspraktische Verbindung zur Hochschul-Berufspädagogik) - Berufssoziologie - Bildungsökonomie.
3. Verbindung zu den Arbeitswissenschaften und zur Arbeitstechnologie.
4. Arbeiten zur Arbeitsmarktförderung, Studienprojekte über Berufsbildung, Berufsberatung, Berufswahl, Weiterbildung.
5. Programme, Methodik und Didaktik der Berufsausbildung in den Schulen, insbesondere in der Erwachsenenbildung.
6. Berufsprognosen (Arbeitsmarkt).

Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet.